

## KI-Freigabe für schriftliche Arbeiten

### Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt bis zu ihrer Änderung seit dem Sommersemester 2026 für schriftliche Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Abschlussarbeiten im Bereich der Professur Religionswissenschaft mit Schwerpunkt Religiöse Medienpraktiken. Sie ergänzt die Aufgabenstellung und die geltende Prüfungsordnung.

### Begriffe und Abgrenzungen

Ein KI-Tool im Sinne dieser Erklärung ist ein digitales Werkzeug, das auf Eingaben hin neue Inhalte erzeugt oder bestehende Inhalte inhaltlich umformt, erweitert, zusammenfasst, übersetzt oder bewertet. Als KI-generierter Inhalt gelten insbesondere Text, Bild, Code, Gliederungen, Übersetzungen, Auswertungen oder vergleichbare Ausgaben eines solchen Tools. Unterstützende Nutzung bedeutet: Das Tool hilft beim Arbeitsprozess, ersetzt aber nicht die eigene wissenschaftliche Leistung.

### Grundsatz der Eigenständigkeit

Die Arbeit muss insgesamt eine eigenständige Leistung der studierenden Person bleiben. Die Studierenden verantworten Inhalt, Argumentation, Quellen, Daten, Übersetzungen und Schlussfolgerungen vollständig selbst. Eine zulässige KI-Nutzung darf die eigene wissenschaftliche Leistung unterstützen, aber nicht die fachliche Substanz oder die maßgeblichen Bewertungen ersetzen.

### Zugelassene Nutzung

KI-Tools dürfen in mehreren Arbeitsphasen eingesetzt werden, wenn die Nutzung transparent dokumentiert und kritisch geprüft wird.

Nicht dokumentationspflichtig sind einfache Korrekturhilfen, Literaturverwaltungsprogramme und nicht-generierende Suchwerkzeuge.

Erlaubt ist die unterstützende Nutzung von KI für Übersetzungen.

### Nicht-zugelassene Nutzung

Ausdrücklich untersagt ist die Nutzung von KI-Systemen für Themenfindung, Strukturierung schriftlicher Arbeiten, sprachliche Überarbeitung, Zusammenfassung eigener Notizen, Codierung und Auswertung von Daten oder deren Visualisierung sind eigenständige Leistungen der Studierenden, deren Einübung zentraler Bestandteil des Studienprozesses in den Geistes- und Sozialwissenschaften und damit Basis für dessen Erfolg ist.

Nicht zulässig ist zudem die Übernahme von KI-generierten Texten, Analysen, Interpretationen, Quellenangaben oder sonstigen Inhalten. Ebenfalls unzulässig sind erfundene Quellen, Daten oder Zitate sowie die Einreichung einer im Wesentlichen KI-generierten Leistung als eigene Arbeit.

### Dokumentation und Kennzeichnung

Jede relevante KI-Nutzung ist in einem Hilfsmittelverzeichnis anzugeben. Aufzuführen sind Tool, Zweck, Arbeitsphase und betroffene Teile der Arbeit unter Angabe der Seitenzahl bzw. des Seitenumfangs (von – bis).

#### Datum

11.06.2026

#### Kontakt

**Prof. Dr. Christoph Günther**  
Heisenberg-Professor für  
Religionswissenschaft mit  
Schwerpunkt religiöse  
Medienpraktiken

Seminar für

Religionswissenschaft

Tel.: 0361 737 4111

[christoph.guenther@uni-erfurt.de](mailto:christoph.guenther@uni-erfurt.de)

## Datenschutz und vertrauliche Inhalte

Geben Sie keine personenbezogenen, vertraulichen, sensiblen oder urheberrechtlich geschützten Daten in KI-Tools ein, wenn dafür keine Erlaubnis oder geeignete Rechtsgrundlage besteht. Das gilt insbesondere für Interviewtranskripte, Prüfungsunterlagen, Fallbeispiele mit Personenbezug, unveröffentlichte Forschungsdaten und nicht freigegebene Texte Dritter.

Nutzen Sie möglichst [von der Hochschule freigegebene oder datenschutzfreundliche KI-Tools oder Zugänge](#).

## Folgen bei Verstößen

Eine unzulässige, nicht offengelegte oder irreführend dargestellte KI-Nutzung kann als Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder als Täuschung bewertet werden. Maßgeblich sind die geltende Prüfungsordnung und die Entscheidungen der zuständigen Prüfenden oder Prüfungsgremien.